ZIMMERHOF ZIMMERHÖFER BRÜCK-LEIN oder auch: STEINERNE BRÜCKE ZIMMERHÖFER WEG bzw. auch: ZIMMERHÖFER STRASSE oder auch: WEG NACH ZIMMERHOF oder auch: SIEGELSBACHER WEG ZIMMERPLATZ **>**Über die wechselvolle Besitz- und politische Geschichte vom HO nordwestlich benachbarten „Zimmerhof“ mit dem „Maierhof“ (rund 350 m südwestlich Richtung Rappenau), dem „Kohlhof“ und „Martinshof“ (rund 1 km bzw. 1 ¾ km nordwestlich Richtung Siegelsbach) sowie dem östlich desselben gelegenen hessischen „Zimmerhöfer Feld“ (siehe dazu Band 1, S. 132/ 133!) zusammen mit dem „Mühlbachgrund“ erfahren wir bei NEUWIRTH[74], der im Hinblick auf dessen Zerteilung auf 4 Hofplätze von den „Zimmerhöfen“ spricht, die folgenden wichtigen zusammenfassenden Fakten: *„Die ‚Zimmerhöfe’ werden 1325* (A. d. V.: an anderer Stelle gibt er ‚um 1307’ an) *erstmals urkundlich erwähnt. Sie waren teils Eigengut und teils Lehensgut der Ritter von Ernberg zu Heinsheim. Die Zimmerhöfe hatten stets eine eigene Hof-Markung, wurden aber von den grundherrlichen Beamten von Heinsheim bzw. Ehrenberg* (Forts. siehe Spalte 5!)	III D, IV B III D, III E, IV A, IV B III E	entf. entf. entf. entf. entf. entf. **Siehe den „Weg nach Zimmerhof” und das „Zimmerhöfer Brücklein“ unter „Dobach“ in der Abb. 1b und unter „See“ in der Abb. 23!**	Forts. von Spalte 5: „Zimmerhöfer Weg“ den jetzt „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ geheißenen „Dobach“.- Über den HOer „Zimmerplatz“, dessen Name ebenfalls daher rührte, dass auf diesem (wie auch auf den gleichbenannten Plätzen in WB und WT- siehe jeweils dort!) die Zimmerleute ihr Bauholz gelagert und zugerichtet haben, ist bereits unter „Dreispitz“ im Hinblick auf dessen Dreiecksform berichtet worden. Wie das GKW 1807 ausweist, grenzte dieser ursprünglich südwärtig direkt dem Mischgewann „Im Steffen“ an. Da im GKW 1807 dort ein Wegausbau nicht erkennbar ist, muss ursprünglich der Fuhr- und Personenverkehr vom „Dorfweg“ hin zum „Weg nach Bonfeld“ über dessen Südrand gegangen sein. Schließlich findet sich jedoch im PBKW 1840/43 dort ein ausgebauter Weg sowie im NO der Anfang der Bebauung des Anfangsstücks vom „Weg nach Zimmerhof“ eingetragen, was zeigt, dass im Fortgang der dortigen Bebauung eine Verkleinerung des Platzes erfolgt ist. Nunmehr also größenmäßig auf zwei Seiten dezimiert und auf drei Seiten von Wegabschnitten (im NO vom „Weg nach Zimmerhof“, im S vom „Weg nach Bonfeld“, im SW vom „Heidelberger Weg“) und drei Wegkreuzungen eingeschlossen, findet sich dieser nach wie vor einen „Dreispitz“ bildende markante Platz im Gb 1840/ 43 als eine in Stadtbesitz stehende „Oede“ ausgewiesen.	Forts. von Spalte 1: *aus verwaltet (Vogtei). Nach Aussterben des Stamms Ernberg wurde durch den Ehrenberger Vertrag von 1655 das Privatgut vom Lehensgut abgeteilt. Das Letztere fiel an den Bischof von Worms als Lehensherrn zurück. 1803 kam dieser Teil an Hessen und 2 Jahre darauf durch Kauf an die Familie von Racknitz, womit der ganze Zimmerhof Privatgut des damaligen Grundherrn von Racknitz wurde. Im Jahre 1806 kam Zimmerhof mit Kohlhof und den Mühlen zum Großherzogtum Baden. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten Zimmer- und Kohlhof eine selbständige Gemeinde. Von 1935 bis 31. 3. 1950 war Zimmerhof als selbständige Gemeinde aufgelöst und nach Heinsheim eingemeindet. Durch Gesetz vom 16. 1. 1950 (Reg.Bl. S. 12) wurde der Ortsteil Zimmerhof ab 1. 4. 1950 wieder von Heinsheim getrennt und nach Bad Rappenau eingemeindet. In kirchlicher Hinsicht folgte das Ausscheiden aus dem Pfarrverband Heinsheim nach.“*- Wie NEUWIRTH[75] an anderer Stelle berichtet, war in der Zeit der Übernahme der Oberhoheit durch Worms im Jahr 965 dort ein größerer Gebietsteil noch mit Wald bedeckt und wurden in der späteren Rodungszeit große Teile zu Ackerland umgebrochen: Dadurch entstanden die „Zimmerhöfe“. Das Bw „Zimmer-“ erklärt dieser folgendermaßen*: „Auf der Rodungsfläche fiel über lange Zeiträume eine große Menge Bauholz an, das an diesem Zimmerplatz zugerichtet wurde (ahd. zimbar, mhd. zimber oder zimbren). Hiervon hat der Zimmerhof seinen Namen.“*- Der nach dorthin von HO aus führende „Zimmerhöfer Weg“ oder auch „Siegelsbacher Weg“ (Nahverbindungsweg) ist bereits ausführlich unter „Heidelberger Weg“ (Fernverbindungsweg) beschrieben worden, mit dem er sich ab seinem Einmünden in diesen beim Gewann „Die Siebenvierteläcker“ gedeckt hat.- Am (bereits auf der Zimmerhöfer Gemarkung gelegenen) „Zimmerhöfer Brücklein“ (siehe unter „Brücke“ bzw. „Steinerne Brücke“!) überschritt der (Forts. s. Sp. 4!)

Blatt b: Der „Dobach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“

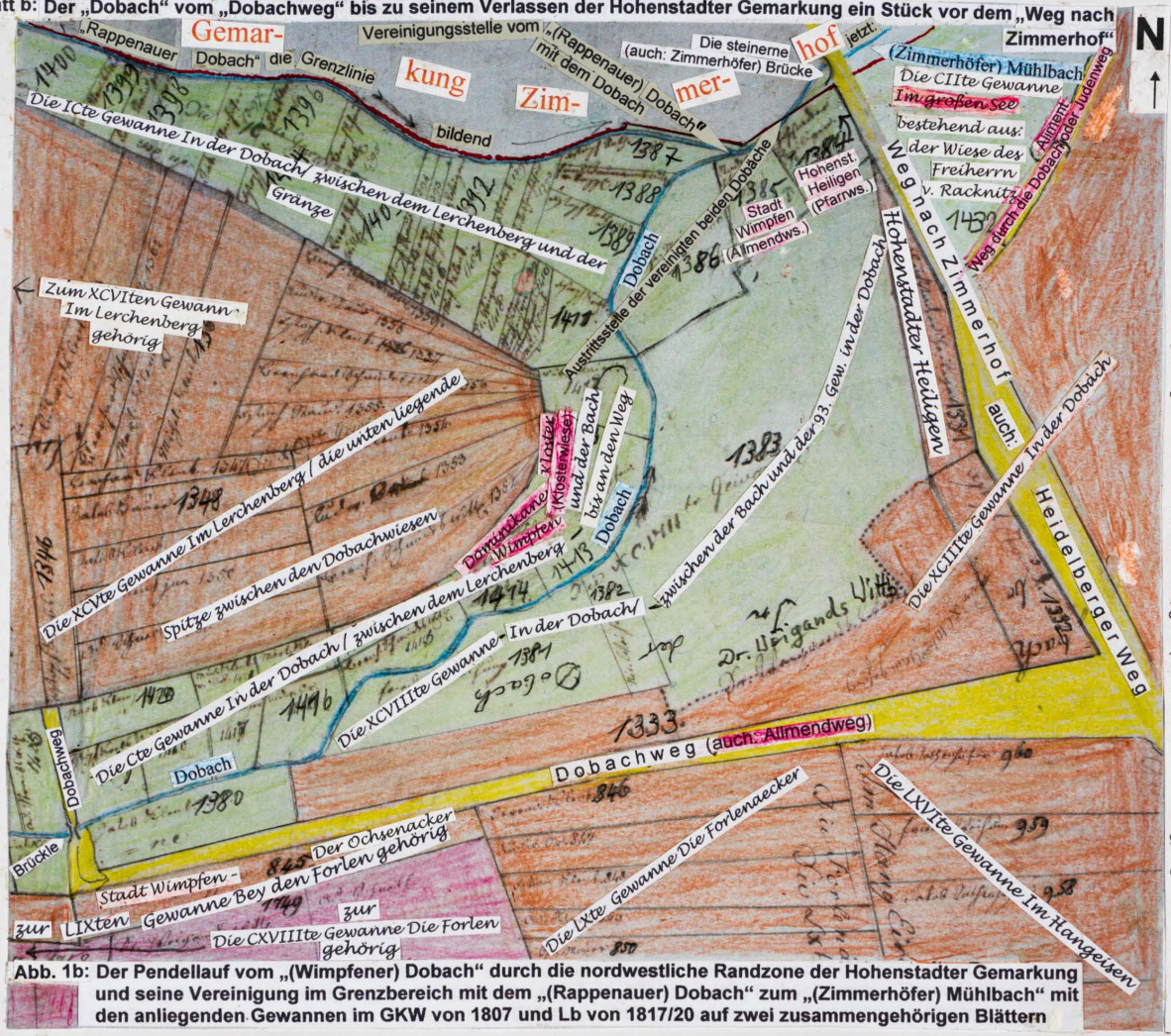
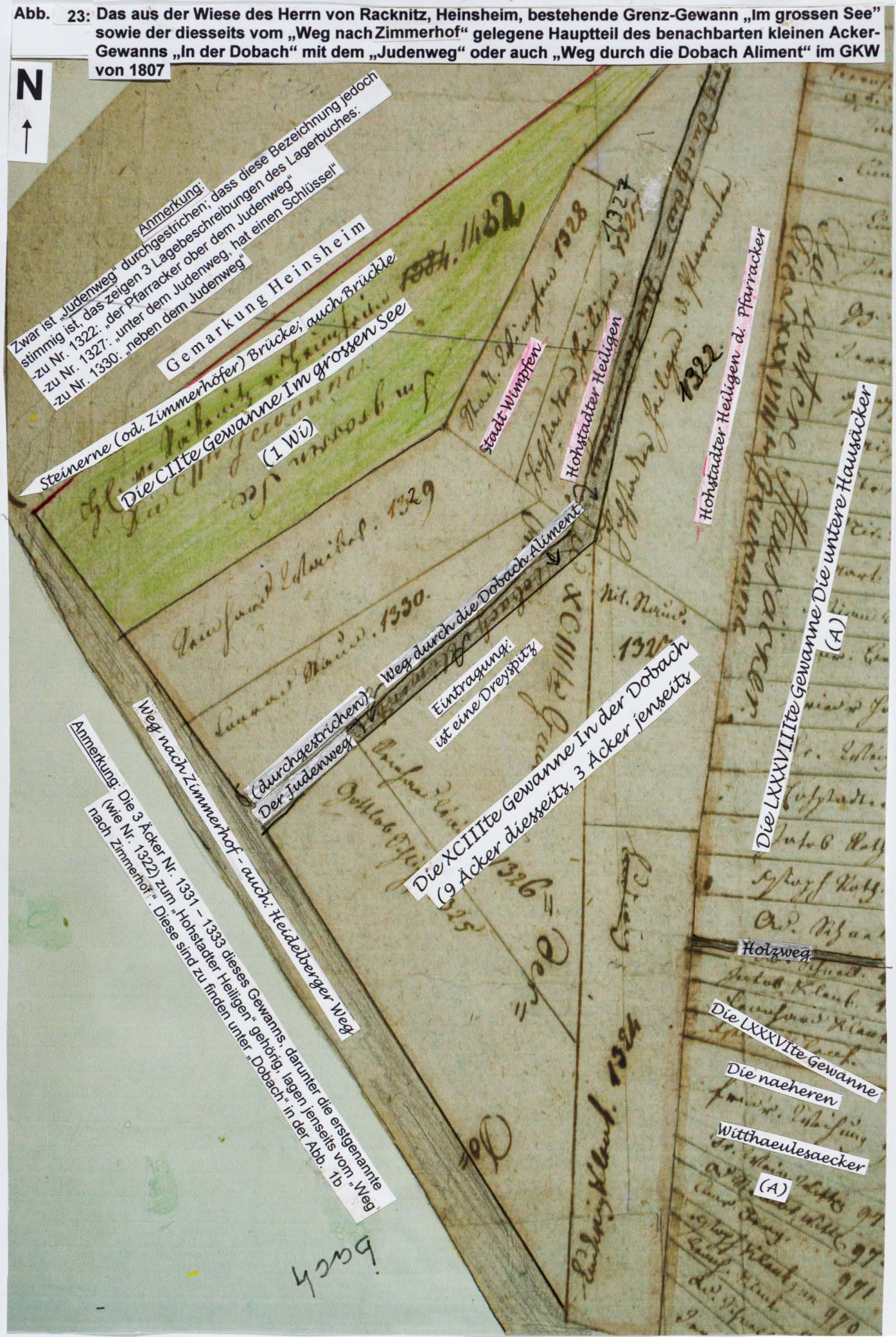


Abb. 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern

Anmerkung: Der im zugrundegelegten Blatt des GKW von 1807 nicht erfasste NO-Bereich jenseits vom „Weg nach Heinsheim“ wurde hier, da sich dort ein „Dobach“ zugehöriges Acker-Gewann befindet, grob (ohne Parzelleneinteilung) ergänzt.

Abb. 23: Das aus der Wiese des Herrn von Racknitz, Heinsheim, bestehende Grenz-Gewann „Im grossen See" sowie der diesseits vom „Weg nach Zimmerhof" gelegene Hauptteil des benachbarten kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach" mit dem „Judenweg" oder auch „Weg durch die Dobach Aliment" im GKW von 1807



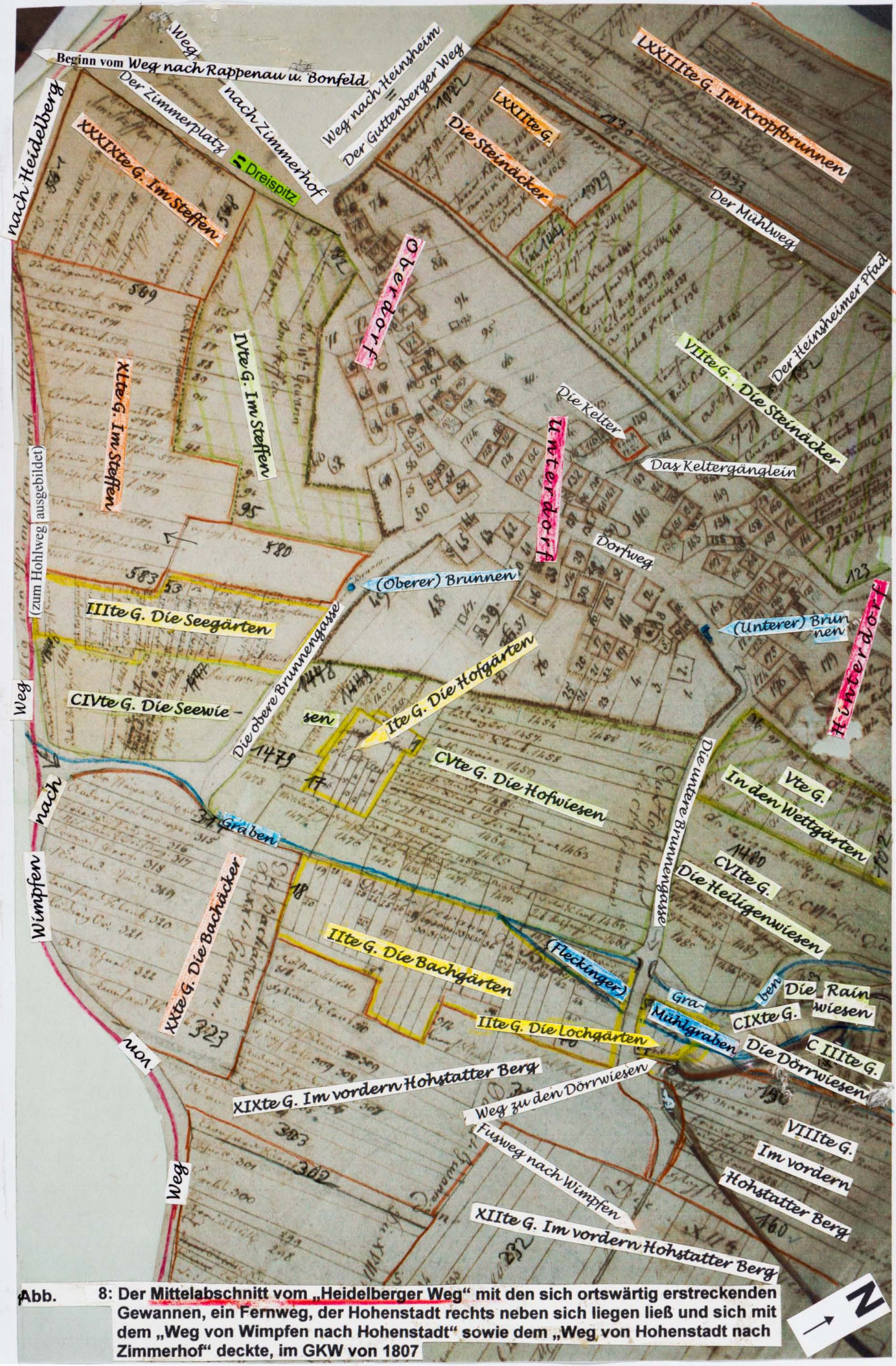


Abb. 8: Der Mittelabschnitt vom „Heidelberger Weg“ mit den sich ortswärtig erstreckenden Gewannen, ein Fernweg, der Hohenstadt rechts neben sich liegen ließ und sich mit dem „Weg von Wimpfen nach Hohenstadt“ sowie dem „Weg von Hohenstadt nach Zimmerhof“ deckte, im GKW von 1807

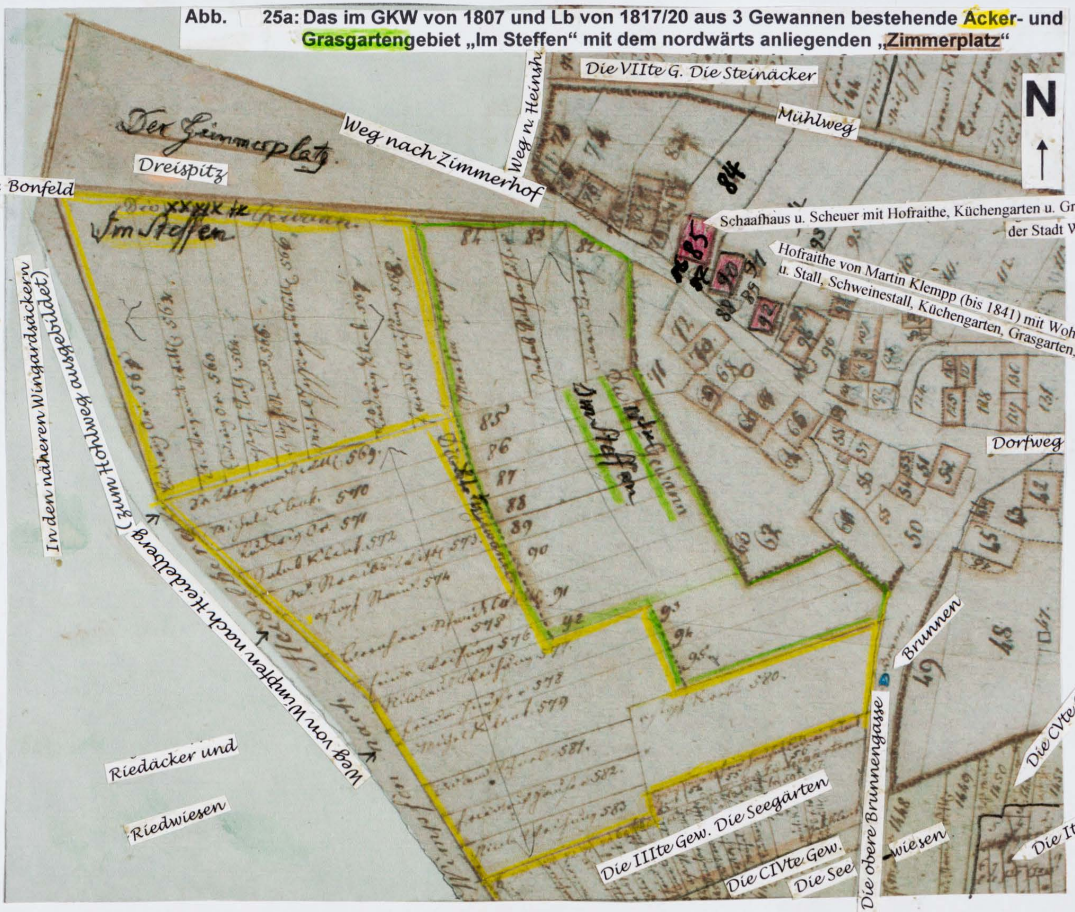


Abb. 25a: Das im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 aus 3 Gewannen bestehende Acker- und Grasgartengebiet „Im Steffen“ mit dem nordwärts anliegenden „Zimmerplatz“